2. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 13. Juli 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	295.000 EUR		44.223.400 EUR	44.518.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.900 EUR		47.758.200 EUR	47.770.100 EUR
Jahresfehlbetrag		283.100 EUR	3.534.800 EUR	3.251.700 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	295.000 EUR		41.708.600 EUR	42.003.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.900 EUR		42.636.200 EUR	42.648.100 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 249,57 Stellen auf 250,57 Stellen.

Schleswig, 10. August 2015

Stadt Schleswig

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister